

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Ausschuss für Haushalt Finanzen und
Rechnungsprüfung
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung
An die Stadtbezirksräte (1-13) zur Kenntnis

Nr. 0493/2017
Anzahl der Anlagen 178
Zu TOP

BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt

Anträge und Empfehlungen der Stadtbezirksräte zum Verwaltungsentwurf des Haushaltsplanes 2017/2018

Antrag,

zu beschließen,

nach Kenntnisnahme der insgesamt fünf Anträge (s. Anlagen), die dem Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung als Fachausschuss zugeordnet sind,

die von den Stadtbezirksräten in ihren Beratungen zum Haushaltsplan 2017/2018 angenommenen Anträge (178) in ihrer Gesamtheit abzulehnen und

das Anhörungsverfahren bezüglich der Stadtbezirksratsanträge (01 -13) als abgeschlossen zu betrachten.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Hierzu wurden seitens der Antragsteller/innen keine Aussagen getroffen.

Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

Begründung des Antrages

Aufgrund des § 93 (2) Satz 3 NKomVG (Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz) sind die Stadtbezirksräte bei der Beratung der Haushaltssatzung bzw. des

Verwaltungsentwurfs im Rahmen ihrer Aufgaben nach § 93 (1) NKomVG zu hören. Das ist in den Haushaltsplanberatungen zum Verwaltungsentwurf des Haushaltsplanes 2017/2018 der Stadtbezirksräte geschehen.

Die Fachausschüsse hatten im Rahmen ihrer Haushaltsplanberatungen Gelegenheit, sich mit den Anträgen und Empfehlungen der Stadtbezirksräte 01 -13 ihres Zuständigkeitsbereichs zu befassen.

In den Fachausschussberatungen (bis einschließlich 20.02.2017) wurden die Anträge und Empfehlungen zur Kenntnis genommen, ohne dass hierzu explizit Voten abgegeben wurden.

Die von den Stadtbezirksräten beschlossenen, 178 angenommenen, Anträge sind - getrennt nach nichtinvestiver Tätigkeit und Investitionsmaßnahmen - in der Reihenfolge der Teilhaushalte, untergliedert nach den jeweiligen Produkten, als Anlagen beigefügt.

Die Mitglieder der Stadtbezirksräte erhalten diese Drucksache ohne die Anlagen zur Kenntnis. Das vollständige Exemplar der Drucksache liegt zur Einsichtnahme im Rathaus bei OE 18.60.1 aus.

20.11
Hannover / 23.02.2017